## § 4 ZMediatAusbV



Wissensmanagement » Sie befinden sich auf einer Unterseite des Kommentars zur Ausbildungsverordnung, die der Rubrik Kommentare in der Abteilung Werkzeuge zugeordnet wird. Hier sehen Sie die Kommentar zu §4 ZMediatAusbV

### Ausbildungsverordnung Wortlaut §1 §2 §3 §4 §5 §6 §7 §8 Anlage

# § 4 Fortbildung durch Einzelsupervision aufgehoben

Die Vorschrift hat sich erledigt, weil die Supervisionen jetzt Teil der Ausbildung sind. Die Fortbildung wurde ebenfalls angepasst und ist jetzt vollständig in §3 geregelt.

#### ♦ §5 ♠ Ausbildungsverordnung

### Hinweise und Fußnoten

Dieser Beitrag ist Teil des Kommentars zur Ausbildungsverordnung.

Bitte beachten Sie die Zitier - und Lizenzbestimmungen. Bearbeitungsstand: 2024-12-28 14:13 / Version 28.

Siehe auch: Ausbildung

Diskussion (Foren): Siehe Ausbildungsforum

Geprüft:

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten